

Antrag auf Bürgerentscheid
„Für ein lebenswertes Germering – gegen Verkehrschaos und Bauwahn am Kreuzlinger Feld“
Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die aktuell laufenden Bebauungsplanverfahren am „Kreuzlinger Feld“ gestoppt werden und stattdessen eine neue Rahmenplanung nach einem offenen städtebaulichen Ideenwettbewerb mit folgenden Zielen erstellt wird?

- Anpassung des Maßes einer möglichen Bebauung an die bestehende Umgebung
- Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum
- Ernsthafte Berücksichtigung des Klimawandels durch möglichst klimaneutrale Planung
- Minimierung von zusätzlichem PKW- und LKW-Verkehr
- Effektive Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Erstellung des Rahmenplans

Begründung:

Im Bereich des Kreuzlinger Feldes sieht die Rahmenplanung der Stadt die bauliche Entwicklung einer Fläche von etwa 10 ha vor. Das derzeit von der Stadt in einer ersten Stufe betriebene Bebauungsplanverfahren umfasst allein beim Bauabschnitt 1 eine Fläche von 6,46 ha, von der etwa 88,3 % Bauflächen und 11,7 % öffentliche Verkehrsflächen werden sollen. Der Bebauungsplan sieht Allgemeine Wohngebiete und ein Urbanes Gebiet (eine Mischung von Wohnungen, Geschäften und Büros) vor. Es wird eine hohe Baudichte angestrebt. Im Innern können die Abstandsflächen auf bis zu 3 m verkürzt und teils über 50 m lange mehrgeschossige Baukörper zugelassen werden. Der Bauabschnitt 2 von etwa 2,5 ha sieht Gemeinbedarfsflächen (Schule, Kita) und ein Sondergebiet für Wohnen und großflächigen Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von bis zu 2500 m² vor. Die Flächenbilanz: 79,9 % Bauflächen, 20,1 % öffentliche Verkehrsflächen. Die Größe und Maße dieser Nutzungen hängen auch von der Realisierung des Bauabschnittes 1 ab.

Wir meinen, dass eine solche, von Investoren vermarktete Bebauung am Rand der Stadt mit einem sprunghaften hohen Einwohnerzuwachs städtebaulich verfehlt ist und nicht dem Charakter der vorhandenen Bebauung entspricht. Der Klimawandel, der stärkere Schutz der Natur und der Umwelt (siehe Volksbegehren „Rettet die Bienen“), das Gebot des flächenschonenden Bauens sowie die Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs verlangen neue Lösungen des Städtebaus und der Entwicklung unserer Stadt.

Erst mit einer neuen, zeitgemäß angepassten Rahmenplanung für das Kreuzlinger Feld können die Ansprüche an die Leitlinien einer Bebauung erfüllt werden, die dem Wohle der Germeringer*innen dient und dem Klimawandel Rechnung trägt.

Als Vertreter*innen gemäß Art. 18a (4) BayGO werden benannt:

Rudolf Kauper, Zugspitzstraße 10, 82110 Germering Tina Reitberger, Kleinfeldstraße 30A, 82110 Germering Stellvertreter: Hans-Joachim Pusch, Nebeler Straße 23, 82110 Germering

Die Vertreter*innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Begehren bis zum Beginn der Versammlung der Abstimmungsberechtigten gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Meine Unterschrift darf nur zur Vorlage bei der Stadt verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Datennutzung gestatte ich nicht.

Es dürfen nur Wahlberechtigte der Stadt Germering unterschreiben.

Vorname (gut lesbar)	Nachname (gut lesbar)	Straße/Hausnummer	Ort	Unterschrift	Bemerkung Stadt Germering
1			82110 Germering		
2			82110 Germering		
3			82110 Germering		
4			82110 Germering		